Aus Magdeburger Volksstimme 16.2.2013

Freier Wähler sehen Konfliktpotenzial

Steht der Vorsitz im Konflikt zur Gemeindeordnung? – Sitzung wurde auf Antrag abgebrochen

Die Freien Wähler sehen, was die Tätigkeit von Reinhard Lüder im Gemeinderat betrifft, Konfliktpotenzial. Denn der Vorsitzende ist Angestellter der Verwaltung. Fraktionsvorsitzender Edgar Appenrodt fragt zu recht: „Lässt dies die Gemeindeordnung zu?" Der Sachverhalt konnte nicht geklärt werden, wurde von der Tagesordnung genommen.

Von Karl-Heinz Klappoth

Barleben • „Aus Gründen der Rechtsunsicherheit bezüglich der zu fassenden Beschlüsse", so heißt es im Protokoll, „wurde die erste Gemeinderatssitzung im neuen Jahr bereits nach dem zweiten Tagesordnungspunkt abgebrochen". Michael Lange, Freie Wähler, der den Antrag einbrachte, sieht für diese Entscheidung einen gewichtigen Grund: „Damit sollte Schaden von der Gemeinde Barleben abgewendet werden."

Das Gemeinderatsmitglied stand am Donnerstagabend mit seiner Auffassung nicht allein. Mit neun Ja-Stimmen (acht stimmten dagegen, einer enthielt sich) wurde der Antrag der Freien Wähler angenommen, die Sitzung nach nur 30 Minuten abgesetzt.

Die Chronologie: Am 4. Dezember des vergangenen Jahres brachte Edgar Appenrodt, Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler, einen Antrag ein. Dabei ging es den Freien Wählern darum, prüfen zu lassen, ob es „Hinderungsgründe" dafür gibt, dass der Vorsitzende des Gemeinderates Reinhard Lüder, da er Angestellter der Gemeindeverwaltung ist, sein Amt ausüben darf, „denn die Gemeindeordnung lässt diese Konstellation nicht in jedem Fall zu."

Der Antrag sollte am Donnerstagabend auf der Sitzung des Gemeinderates im nichtöffentlichen Teil behandelt werden. Wobei es den Freien Wählern wichtig war, dass sie Einsicht in die Tätigkeitsbeschreibung des Gemeinderatsvorsitzenden bekamen. Doch soweit kam es nicht, das Problem wurde vertagt.

Denn unter dem Punkt zwei der Tagesordnung jeder Gemeinderatssitzung heißt es: Gibt es Änderung zur Tagesordnung? Barlebens Bürgermeister Franz-Ulrich Keindorff sah sich veranlasst, setzte die Gemeinderäte unter anderem davon in Kenntnis, dass der Punkt 31 – hierbei handelte es sich um den Antrag der Freien Wähler aus dem nichtöffentlichen Teil – von der Tagesordnung genommen werden muss. Und wie es in seiner Begründung hieß, „zur nächsten Gemeinderatssitzung am 28. März im öffentlichen Teil behandelt wird".

In diesem Zusammenhang verwies der Bürgermeister auf ein Schreiben der Kommunalverwaltung. Sie entschied, nachdem sie von dem Sachverhalt informiert war, dass das Problem nach Gesetzeslage in den öffentlichen Teil gehört. Gleichzeitig heißt es aber in dem Schreiben der Kommunalaufsicht weiter, „dass es die Verfahrensvorschriften der Gemeindeordnung vorsehen, dann diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen". Eine Entscheidung, die die Freien Wähler letztlich hinnehmen, aber nicht akzeptieren mussten.

Wie Michael Lange daher noch einmal ausdrücklich betonte, habe er es als seine Pflicht als gewähltes Mitglied angesehen, zu beantragen, die Gemeinderatssitzung abzusetzen. Diese Auffassung wurde letztlich von vielen Ratsmitgliedern mitgetragen, weil auch bei ihnen die Sorge bestand, dass zu beschließende Entscheidungen langfristig nicht rechtsgültig seien. Fraktionsvorsitzender Edgar Appenrodt will daher zwingend aufgearbeitet haben, „was die Gemeindeordnung im Fall von Reinhard Lüder festschreibt.

Wie Appenrodt gegenüber der Volksstimme verlauten ließ, ist diese neue Gesetzeslage seit 2011 aktuell, „und hätte im Fall von Herrn Lüder jedes Jahr seitens der Verwaltung abgeklärt werden müssen. Das ist offensichtlich nicht geschehen." Über den Sachverhalt gestolpert ist der Fraktionsvorsitzende mehr zufällig, „als ich über einen ähnlich gelagerten Fall aus der Volksstimme in der Hohen Börde erfahren habe".